

## BATTERIEN/AKKUS

Für Batterien und Akkus besteht Rücknahmepflicht durch den Handel:

Wer als Vertreiber Batterien an Endverbraucher abgibt, ist verpflichtet, vom Endverbraucher Batterien in der Verkaufsstelle oder in deren unmittelbaren Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Außerdem können Batterien auch bei der Sonderabfallkleinmengensammlung abgegeben werden. Termine finden Sie unter <https://ks-weimar.de/unternehmensbereiche/entsorgung/schadstoffmobil/>

---

### *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

☞ Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (BattG) in der jeweils gültigen Fassung

### ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

### ANSPRECHPARTNER

Christina Heller  
Email:  
[umwelt@stadtweimar.de](mailto:umwelt@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-915  
zum Kontaktformular